

Sexuelle Belästigung an der Hochschule

Was ist sexuelle Belästigung?

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), § 3, Abs. 4:

„Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung ..., wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird“.

Beispiele sexueller Belästigungen:

- sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch (über körperliche Merkmale, Intimleben etc.)
- Annäherung durch anonyme Briefe und /oder unerwünschte Einladungen, unerwünschte Geschenke
- Gesten und nonverbale Kommentare sexuellen Inhalts
- Präsentation pornographischer oder sexistischer Darstellungen
- unerwünschte Berührungen oder körperliche Übergriffe
- unerwünschte Aufforderung oder Nötigung sexuellem Verhaltens

Das wichtigste Kriterium für den Tatbestand einer sexuellen Belästigung ist die Unerwünschtheit des Verhaltens auf Seiten der betroffenen Person. Sexuelle Belästigung ist eine Annäherung, die nicht auf Gegenseitigkeit beruht und die Würde der betroffenen Person verletzt.

Die Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnisse am Arbeits-, Studien- und Ausbildungsplatz begünstigen sexuelle Belästigung. Die strukturbedingten Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnisse schaffen Machtgefälle. Betroffene fürchten meist berufliche/studien- und ausbildungsbezogene Nachteile, wenn sie sich gegen sexuelle Belästigung zur Wehr setzen.

Verhaltensstrategien für Betroffene

Nicht ignorieren, meiden oder ausweichen.

Diese defensiven Strategien schränken die eigene Bewegungsfreiheit ein, verstärken den individuellen Leidensdruck und verändern das Verhalten der belästigenden Person nicht.

Klare und unmissverständliche Zurückweisung des Verhaltens.

Teilen Sie der belästigenden Person klar mit, welche Verhaltensweisen Sie als belästigend empfinden. Dies kann mündlich und/oder schriftlich geschehen. Versuchen Sie, die Anschuldigungen möglichst sachlich zu formulieren und Vorstellungen für zukünftiges Verhalten zu äußern. Kündigen Sie ggf. weitere Schritte bei erneuten Vorkommnissen an.

Dokumentieren Sie alle Vorfälle.

Notieren Sie Datum, Zeit, Ort und Art der Belästigung, um eine Beschwerde zu untermauern.

Suchen Sie Unterstützung.

Reden Sie mit einer Vertrauensperson über die Vorkommnisse und weitere Handlungsmöglichkeiten.

Innerhalb der Hochschule ist die **Gleichstellungsbeauftragte** die erste Anlaufstelle bei Fällen sexualisierter Diskriminierung oder Gewalt.

Außerdem können Sie sich auch an die **Psychosoziale Beratungsstelle der FH Bielefeld** wenden. Die Beratung findet auf Wunsch anonym statt.

Es gibt auch außerhalb der Hochschule beratende Institutionen, an die Sie sich, auch anonym wenden können -

Frauennotruf Bielefeld Tel. 0521 12 42 48

www.frauennotruf-bielefeld.de

Wildwasser Bielefeld Tel. 0521 175 476

www.wildwasser-bielefeld.de